

# INFORMATIONEN RUND UM DIE ENGAGIERTE STADT IN DEN JAHREN 2020 BIS 2023 (PHASE III) Stand: 31.01.2020

Liebe Engagierte Städterinnen und Städter,

wir finden: Die „Engagierte Stadt“ ist ein Erfolgsmodell! In allen Engagierten Städten arbeiten überzeugte Menschen aus gemeinnützigen Organisationen, der öffentlichen Hand und Unternehmen zusammen an dem Ziel, vor Ort gute Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu schaffen. Dadurch entwickeln sich solidarische Gemeinschaften, arbeiten Menschen und Organisationen aus verschiedenen Bereichen des städtischen Lebens zusammen und nicht nebeneinanderher und werden gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen vor Ort gefunden.

2015 ist das Programm „Engagierte Stadt“ bundesweit in 50 Städten und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10.000 bis 100.000 gestartet. In den vergangenen fünf Jahren sind belastbare und gut aufgestellte Netzwerke entstanden und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung haben sich durch die Zusammenarbeit von engagierten Menschen in der Zivilgesellschaft, Politik und Kommunalverwaltung verbessert. Aus vielen einzelnen Städten und Gemeinden ist inzwischen eine Bewegung Engagierter Städte entstanden, die an die Wirkung bürgerschaftlichen Engagements und die sektorübergreifende Zusammenarbeit glaubt und diese lebt. Sie haben im letzten Jahr ein gemeinsames Selbstverständnis entwickelt und verbindlich formuliert, das die Gemeinsamkeiten der im gesamten Bundesgebiet unterschiedlich wirkenden Städte und Gemeinden beschreibt. Auf Basis dieses Selbstverständnisses gestalten wir – Engagierte Städte, Programmträger, Programmbüro und Partner – nun gemeinsam die Zukunft der „Engagierten Stadt“ in den Jahren 2020 - 2023.

Wir wünschen uns, dass das Programm „Engagierte Stadt“ mit dem Netzwerk Engagierter Städte zum größten bundesweiten Lernnetzwerk von Menschen wird, die bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung in ihrer Stadt, ihrer Gemeinde oder ihrem Stadtteil durch gute Rahmenbedingungen, sektorübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsames Lernen weiterentwickeln. Wir möchten neue Städte dazu einladen, als Engagierte Stadt zu wirken. Als neue Engagierte Städte sollen sie dabei von dem Austausch profitieren und das Selbstverständnis in die Breite tragen. Damit sollen auch Sie sich und Ihre wertvolle Arbeit vor Ort weiterentwickeln und mehr Sichtbarkeit erreichen. Denn alle im Netzwerk profitieren von der Vielfalt der Konzepte und guten Praxislösungen der teilnehmenden Engagierten Städte. Die „Engagierte Stadt“ wird in den kommenden drei Jahren deshalb ein wachsendes Lern- und Chancennetzwerk sein, das Menschen zusammenbringt, Veränderungen vor Ort anstößt und für Ihre Arbeit bundesweit Sichtbarkeit schafft.

# 1. DIE ZIELE DER ENGAGIERTEN STADT 2020–2023

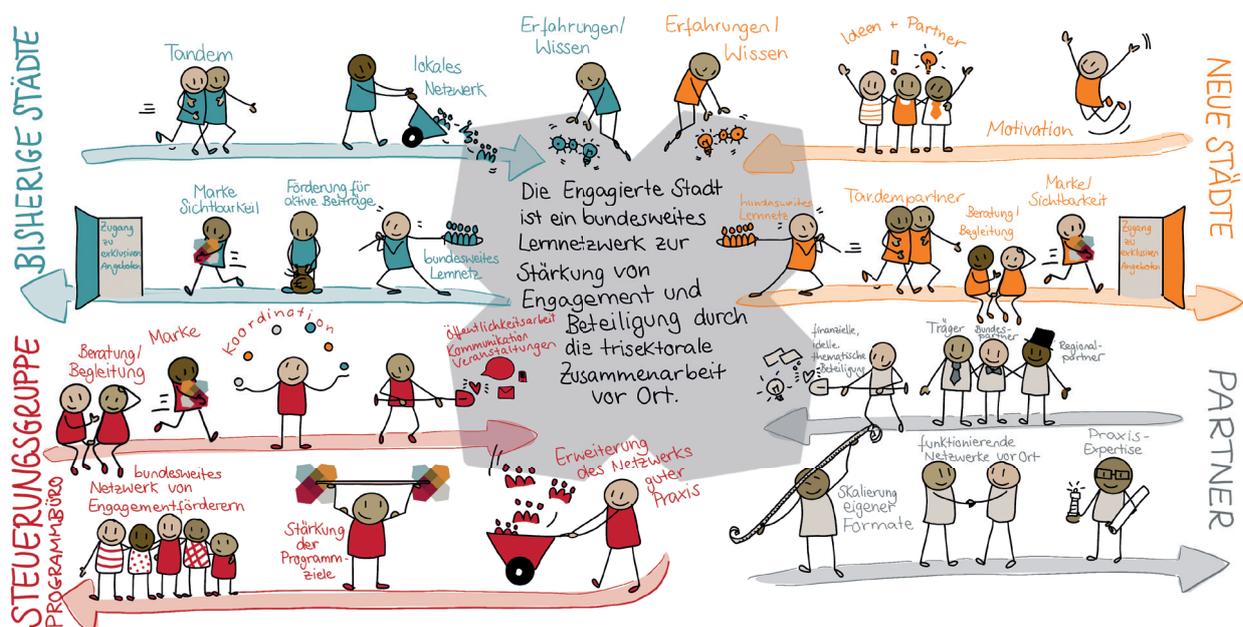
**ERWEITERUNG DES BUNDESWEITEN NETZWERKS AUF BIS ZU 100 STÄDTE UND GEMEINDEN:** Sukzessive Aufnahme von neuen Städten, Stadtteilen und Gemeinden in das bundesweite Netzwerk.

**STEIGERUNG DER BEKANNTHEIT DER MARKE UND DES MODELLS DER ENGAGIERTEN STADT:** Das Selbstverständnis der Engagierten Städte bildet den Markenkern des Programms und steht für die Haltung, mit der alle Beteiligten das Netzwerk der Engagierten Städte mit Leben füllen. Die Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit des Programms werden ausgebaut.

**UNTERSTÜTZUNG EINES STÄDTE-ÜBERGREIFENDEN WISSENS UND ERFAHRUNGSUSTAUSCHS:** Bisherige Engagierte Städte wirken im Netzwerk aktiv mit, z.B. durch die Leitung eines Regionalnetzwerks, durch eigene Fachbeiträge oder als Tandempartnerin bzw. Tandempartner für eine neue „Engagierte Stadt“. Für ihren Aufwand erhalten sie eine finanzielle Aufwandsentschädigung inkl. Übernahme ihrer Reisekosten.

**SICHERUNG DES ERREICHTEN IM ÜBERGANG ZUR NACHHALTIGKEIT:** Engagierte Städte, die erfolgreiche Strukturen aufgebaut und eine Finanzierung von anderer Stelle in Aussicht haben, können zur Überbrückung eine finanzielle Förderung beantragen (max. ein Jahr, als Matching der Eigen- bzw. Drittmittel).

**MEHR ZUSAMMENARBEIT MIT ENGAGEMENTFÖRDERERN** aus Bundes- und Landesministerien, Landkreisen, Kommunen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Stiftungen, z.B. durch das Einbringen themenbezogener Projektförderung in das Netzwerk Engagierter Städte, von Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten, durch Einladungen zu Fachtagen oder spezifischen Beratungsangeboten für Engagierte Städte.



## 2. DIESE ANGEBOTE ERWARTEN SIE IN PHASE III: NETZWERK, NETZWERK UND NOCHMALS NETZWERK!

Das Netzwerk Engagierter Städte: Wie lange sind Sie mit dabei? Wir hoffen: Für immer! Aber die Laufzeit der Phase III läuft erstmal vom 01.07.2020 bis 30.06.2023. Eine weitere Interessensbekundung innerhalb der Laufzeit ist nicht nötig.

### Ihre Teilnahme im Netzwerk Engagierter Städte

In der Phase III steht das Netzwerk im Fokus. Damit ist das Netzwerk der Engagierten Städte gemeint, aber auch das Netzwerk des Programms mit wichtigen und spannenden Partnern auf Bundes- und Landesebene, in Stiftungen, Wissenschaftseinrichtungen etc., die ihre Angebote für Sie öffnen oder Sie mit Ihrer Expertise einbinden. Damit schaffen wir bundesweit mehr Sichtbarkeit für Sie, Ihre Arbeit und das Selbstverständnis Engagierter Städte. Dafür arbeiten wir auf Bundesebene an einem lebhaften und wirkungsvollen Partnernetzwerk!

Das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ lebt vom Austausch der Städte untereinander und mit den Programmträgern. Die bewährten Formate des Austauschs werden auch in Phase III angeboten:

- Bundesweite Netzwerktreffen (Übernahme der Reise- und Übernachtungskosten für zwei Personen plus Bürgermeisterin oder Bürgermeister)
- Regionaltreffen
- Informeller Erfahrungsaustausch (wann immer Sie wünschen)
- Bürgermeistertreffen
- Online-Qualifizierungen zu Ihren Themenwünschen

### Ihre Auszeichnung als Engagierte Stadt

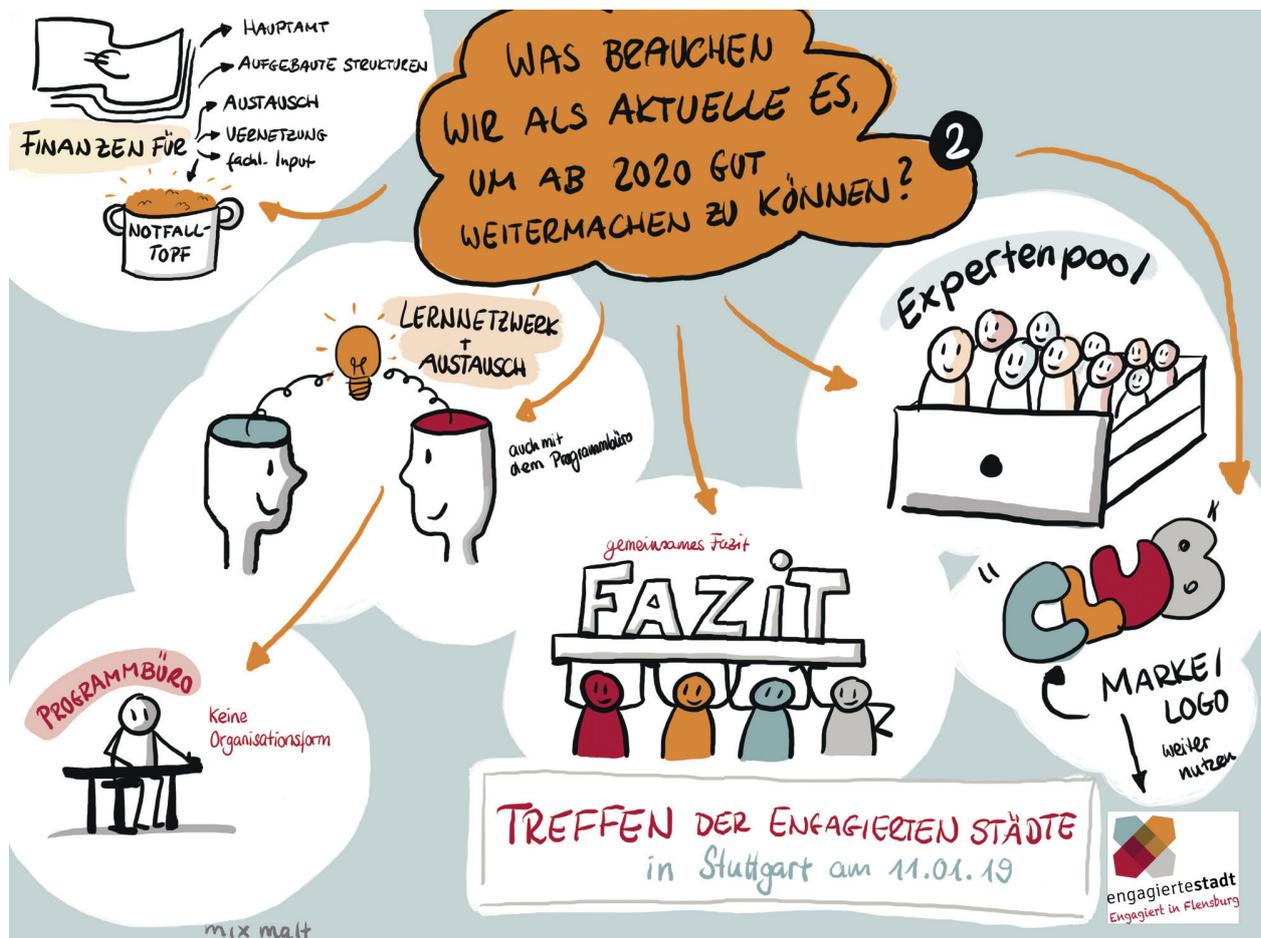
Mit der Auszeichnung als Engagierte Stadt können Sie die geschützte Wort-Bild-Marke inklusive Ihrer individuellen Marke weiterhin nutzen und sich so als Teil einer bundesweiten Bewegung positionieren. Zudem verschaffen wir Ihnen und Ihrer Arbeit bundesweite Sichtbarkeit als Engagierte Stadt über unsere Webseite, unseren Newsletter und unsere Veranstaltungen.

### Ihre Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen auf Bundesebene

Natürlich werden Ihnen auch weiterhin kompetente und sehr nette Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programmbüro für alle Ihre Fragen, Idee und Anliegen zur Verfügung stehen! Das Programmbüro der Engagierten Stadt wird zukünftig beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) angesiedelt sein. Das BBE wird gleichzeitig Programmpartner der Engagierten Stadt. Auf diese Weise sollen Sie die Möglichkeit erhalten, von den Chancen der Vernetzung, von dem breiten Fachwissen, den politischen Impulsen, der Öffentlichkeitswirksamkeit und den partizipativen Austauschformaten des BBE und seiner Netzwerkpartner profitieren zu können. So schaffen wir gleichzeitig auch mehr Sichtbarkeit für Sie und Ihre Arbeit in der deutschen Engagementpolitik! Natürlich werden auch weiterhin Ihre gewählten Sprecherinnen und Sprecher in der Steuerungsgruppe der Programmträger sitzen und Entwicklungen des Programms „Engagierte Stadt“ mitdiskutieren und mitentscheiden.

### Ihre Unterstützung vor Ort

Die Koordination einer Engagierten Stadt erfordert eine Vielzahl an Kompetenzen, was vor allem bei lokalen Problemstellungen deutlich wird. Wir haben von Ihnen gehört, dass der professionelle Blick von außen und die Unterstützung bei der Festlegung von Rollen, Zielen und Maßnahmen die Qualität der Arbeit vor Ort gefördert haben. In kniffligen Situationen erhalten Sie auch weiterhin Unterstützung – vielleicht durch eine andere Engagierte Stadt, vielleicht durch einen Netzwerkpartner oder auch durch professionelle Berater bzw. Beraterinnen und Moderatorinnen bzw. Moderatoren. Jede Engagierte Stadt ist anders und so sind auch Ihre Bedarfe und deren Lösung sehr individuell. Ihre ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie dafür im Programmbüro – sie werden Ihnen pragmatisch weiterhelfen und Sie an die passende Unterstützung vermitteln.



### 3. WER IST IM NETZWERK ENGAGIERTER STÄDTE IN DEN JAHREN 2020 BIS 2023 MIT DABEI?

Ganz einfach: Alle bisherigen Engagierten Städte und Gemeinden der Jahre 2015 – 2020, die am „Check-In Phase III“-Verfahren teilnehmen sowie neue Städte, Gemeinden und Bezirke mit der Größenordnung 10.000 - 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner, ggf. auch Stadtteile/Bezirke. Für die neuen Städte wird es ein zusätzliches Interessenbekundungsverfahren geben.

Die Koordinierungsperson der Engagierten Stadt vor Ort kann dabei in einer gemeinnützigen Organisation oder aber auch in der Kommunalverwaltung sitzen. Das ist bereits in Phase II gelebte Praxis in manchen Engagierten Städten und soll das natürlich auch in Phase III ganz offiziell sein. Wichtig ist uns nur: Die Engagierte Stadt wird in Kooperation von zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Kommune umgesetzt. Etwaige Mittel des Programms „Engagierte Stadt“ gehen ausschließlich an gemeinnützige Organisationen. Wir arbeiten wie Sie daran, die Wirtschaft noch mehr als bisher ins Boot zu holen.

Voraussetzung zur Teilnahme an Phase III und im Netzwerk, zur Nutzung der Marke „Engagierte Stadt“ und der Netzwerkangebote ist die fristgerechte Teilnahme am „Check-In Phase III“ – Verfahren. Wie sieht das aus?

Sie erhalten von uns am 02.03.2020 drei PDF-Formulare:

**PDF-Formular 1 „Teilnahme an Phase III“** ist das Wichtigste und dessen Abgabe die Voraussetzung, um an Phase III teilnehmen zu können. Dieses PDF-Formular 1 reichen Sie bitte bis zum **15.04.2020** beim Programmbüro der Engagierten Stadt in der Körber-Stiftung ein. In diesem PDF-Formular

1. bekennen Sie sich durch Unterschrift zum Selbstverständnis der Engagierten Städte
2. nennen Sie die Kooperations- und Ansprechpartner der Engagierten Stadt, ggf. ergänzt durch ein Unterstützungsschreiben durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder einer Leitungsstelle aus der Stadtverwaltung

3. geben Sie uns die Kontaktinformationen einer festen Ansprechpartnerin oder eines festen Ansprechpartners vor Ort – das kann entweder eine Person aus einer gemeinnützigen Organisation oder der kommunalen Verwaltung oder ein Tandem aus beiden Bereichen sein
4. beschreiben Sie ein bis maximal zwei konkrete Vorhaben für die kommenden drei Jahre. Dabei ist die Weiterführung der bisherigen Aktivitäten völlig ausreichend, es kann/ muss aber nichts Neues entwickelt werden
5. verpflichten Sie sich zur Nutzung der Marke „Engagierte Stadt“ bzw. Ihrem etablierten individuellen Logo, ergänzt durch das Logo der „Engagierten Stadt“ mit dem Zusatz „Mitglied im Netzwerk Engagierte Stadt“
6. bekennen Sie sich zur Mitwirkung im Lernnetzwerk und Teilnahme an den Netzwerkveranstaltungen mit zwei Personen aus Ihrer Engagierten Stadt

**PDF-Formular 2 „Ihre Beiträge zum Lernnetzwerk der Engagierten Städte“.** Die Abgabe dieses PDF-Formulars ist optional. Wir finden aber: Das Besondere in Phase III sind Ihre Beiträge für das Netzwerk Engagierter Städte. Deshalb reichen Sie das Formular bitte ebenfalls bis zum **15.04.2020** beim Programmbüro der Engagierten Stadt in der Körber-Stiftung ein.

Sie haben in den vergangenen fünf Jahren viele Erfahrungen in der sektorübergreifenden Zusammenarbeit und dem Aufbau von Netzwerken und Strukturen gesammelt. Die bei Ihnen in Ihrer Engagierten Stadt entstandenen Erfahrungen und Kompetenzen sind der große Schatz des Lernnetzwerks. Deshalb unterstützen wir Sie zukünftig auch finanziell dabei, Ihr Wissen im Lernnetzwerk und insbesondere als Tandempartnerin oder Tandempartner für neue Städte im Netzwerk der Engagierten Städte weiterzugeben.

### A) EINE „ENGAGIERTE STADT“ ALS TANDEMPARTNER FÜR EINE NEUE „ENGAGIERTE STADT“

Als Engagierte Stadt werden Sie dabei unterstützt, Ihr Wissen und Ihre gute Praxis im Netzwerk weiterzugeben, z.B. durch eine Tandempartnerschaft zwischen zwei oder mehr Engagierten Städten. Dabei werden zum Beispiel neue Engagierte Städte durch bisherige Engagierte Städte mit ihrer Praxisexpertise und Erfahrung beraten und begleitet oder sie entwickeln zusammen gemeinsame Vorhaben. Das Programmbüro unterstützt beim Matching der Tandems und bei der Qualifizierung, Stärkung und Vernetzung der Tandempartnerinnen und Tandempartner. Die nachfolgenden Kriterien sind in den Webinaren und Workshops von Svenja Mix entwickelt worden.

#### Was ist eigentlich ein Tandem?

- „Basismodell“: eine „alte“ und eine „neue“ Engagierte Stadt (= zwei Personen, vermutlich die Koordination oder jemand Passendes aus dem Netzwerk)
- Varianten sind möglich! Zum Beispiel: zwei „neue“ Engagierte Städte und eine „alte“ Engagierte Stadt, etc.



#### Was verbindet ein Tandem?

- Tandem = gemeinsam ein Ziel verfolgen
- Zwei Menschen mit der gleichen Haltung/ die dasselbe zusammen machen

#### Was passiert in einer Tandempartnerschaft?

- Austausch und Reflexion
- Erfahrungs- bzw. Wissenstransfer auf Augenhöhe
- Voneinander und miteinander lernen
- Sich gegenseitig motivieren
- Paten-/Lotsenfunktion: Best Practice, Weitergabe von Praxiswissen und Link zum Netzwerk
- Gemeinsames Vorhaben, das beide Städte bei sich vor Ort umsetzen

#### **Was sind die Ziele einer Tandempartnerschaft?**

- Die neuen Engagierten Städte haben eine unterstützende Partnerin bzw. Partner aus der Praxis an ihrer Seite, die oder der sie im ersten Jahr ihres Programmstarts unterstützt
- Regelmäßiger Austausch (egal ob telefonisch oder persönlich)

#### **Wie sind die Tandems organisiert?**

- Nach Wohnortnähe (wegen Aufwand) und /oder nach Inhalten

#### **Diese Kompetenzen bringen Tandempartnerinnen und Tandempartner mit**

- „Engagierte Stadt“-Expertinnen und Experten mit Praxiserfahrung
- Know-How (Haltung, Methoden, Netzwerk, Motivation, Best Practice-Wissen)
- Externer Blick/Neutrale Position
- Respekt vor der Autonomie der neuen Engagierten Stadt
- Selbstverständnis als Botschafter für die „Engagierte Stadt“ und ein aktives Netzwerk Engagierter Städte

#### **Wann ist ein Tandem erfolgreich?**

- Die neuen Engagierten Städte verstehen die Haltung und Arbeitsweise der Engagierten Städte und bringen sich in das Netzwerk ein
- Der Programmstart ist in der neuen Engagierten Stadt gut gelungen
- Zufriedenheit der Tandems mit dem Matching (am Ende eines Jahres oder vorher sagen die Partnerinnen und Partner, ob sie mit dem Match zufrieden sind)

#### **Wie profitieren Sie von der Tandempartnerschaft?**

- Sie können selbst etwas lernen und neue Ideen bekommen
- Sie haben eine Tandempartnerin bzw. -partner, der auch ihre Ziele stützt
- Sie sind mit Ihrer Engagierten Stadt als Expertin bzw. Experte sichtbar
- Sie helfen zu vermeiden, dass andere Städte ähnliche Fehler machen
- Sie haben Spaß und lernen tolle neue Menschen kennen

#### **Was sind nach aktuellem Stand die Voraussetzungen für eine Tandempartnerschaft?**

- Pauschale Aufwandsentschädigung iHv 10.000 € für mind. ein Jahr für die gemeinnützige Organisation, die ihre/n „Engagierte Stadt“-Expertin oder Experten für die Tandempartnerschaft zeitlich freistellt. Enthalten ist eine Reisekostenpauschale für persönliche Treffen
- Anbindung der Tandemperson an eine gemeinnützige Organisation
- Die offizielle Tandempartnerschaft endet automatisch nach einem Jahr (auf Wunsch natürlich auch früher bzw. später)
- Ein kurzer Online-Erfahrungsbericht am Ende (max. 1 Seite)
- Teilnahme an Workshops der Breuninger-Stiftung (ca. 3 Tage)

#### **B) EINE ENGAGIERTE STADT ALS KOORDINATORIN EINES REGIONALEN NETZWERKS ENGAGIERTER STÄDTE**

Bereits seit 2016 haben sich selbstorganisiert regionale Netzwerke gebildet, wie z.B. das Netzwerk der Engagierten Städte in NRW, das Netzwerk der norddeutschen Engagierten Städte oder der Engagierten Städte in Ostdeutschland, insbesondere in der Lausitz. Diesen regionalen Austausch, die Zusammenarbeit und das Entwickeln gemeinsamer Vorhaben und Positionen möchten wir durch die finanzielle Unterstützung einer regionalen Netzwerkkoordination durch eine Engagierte Stadt ermöglichen.

### **C) EINE ENGAGIERTE STADT BRINGT FACHBEITRÄGE IN DAS BUNDESWEITE NETZWERK EIN**

Viele Engagierte Städte haben in ihren Städten erfolgreich Strukturen aufgebaut und können Beispiele guter Praxis an andere Städte weitergeben. Diese Wissensweitergabe möchten wir auch finanziell unterstützen, damit Engagierte Städte Zeit und Möglichkeiten haben, ihre gute Praxis mit unterschiedlichen Formaten im Netzwerk zu teilen.

**PDF- Formular 3 „Antrag auf Mittel aus dem Start- und Überbrückungsfonds“.** Dieses PDF-Formular reichen Sie bitte zusammen mit dem PDF-Formular 1 bis spätestens **31.03.2020** beim Programmbüro Engagierte Stadt der Körber-Stiftung ein. **BITTE BEACHTEN SIE UNBEDINGT DIE KÜRZERE EINREICHUNGSFRIST, DIE SICH AUCH AUF DIE ABGABE DES PDF-FORMULARS 1 AUSWIRKT!**

Mit den Mitteln des „Start- und Überbrückungsfonds“ können Engagierte Städte eine Überbrückungsfinanzierung für ein Jahr erhalten, sofern mindestens so viele Mittel durch Eigen- bzw. Drittmittel mit eingebracht werden (Ko-Förderung) und die Jury entsprechend entscheidet. Ziel ist es, bisherigen Engagierten Städten, die eine Finanzierung von anderer Stelle in Aussicht haben, den Zeitraum bis zum Erhalt der Mittel zu überbrücken. Neuen Engagierten Städten bietet der „Start- und Überbrückungsfonds“ die Möglichkeit einer finanziellen Starthilfe für den Prozess vor Ort. Die Mittel sind in ihrer Höhe, ihrem Verwendungszeitraum (maximal 12 Monate) und in ihrer Anzahl begrenzt. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel des „Start- und Überbrückungsfonds“ trifft das bisherige Programmbüro der Engagierten Stadt in der Körber-Stiftung, das neue Programmbüro der Phase III im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und die Sprecher der Programmträger.

#### **Wie funktioniert der „Start- und Überbrückungsfonds“?**

- Die finanzielle Förderung ergänzt zur Verfügung stehende Eigen- oder Drittmittel für die „Engagierte Stadt“ bis zu einer Maximalhöhe von 7.500 € als Matching (zur Erläuterung: Bei 7.500 € Eigenmitteln können bis zu 7.500 € Fonds-Mittel beantragt werden. Bei 3.000 € Eigenmitteln können maximal 3.000 € Fonds-Mittel beantragt werden.)
- Der Zuwendungs- und Verwendungszeitraum der finanziellen Förderung beträgt maximal 12 Monate. Die Mittel sind in diesem Zeitraum zu verausgaben
- Die finanzielle Förderung wird nicht verlängert
- Ein erneuter Antrag beim „Start- und Überbrückungsfonds“ ist möglich. Allerdings werden Engagierte Städte, die die Voraussetzungen erfüllen und bisher noch keine Mittel aus dem „Start- und Überbrückungsfonds“ erhalten haben, bei der Entscheidung über die Vergabe bevorzugt

#### **Welche Voraussetzungen müssen für eine Antragsstellung erfüllt sein?**

- Die Mittel werden zwingend für die Sicherung von Koordination und Infrastruktur benötigt (keine Finanzierung von Sachkosten für Veranstaltungen oder neue Projekte)
- Es ist eine Anschlussfinanzierung durch eine andere Stelle in Aussicht, d.h.
  - Drittmittel (Kommune, Wirtschaft, etc.) sind beantragt bzw. befinden sich in der Entscheidungsphase
  - Beantragte Mittel werden nicht in der beantragten Höhe ausgeschüttet
- Die Engagierte Stadt zeichnet sich aus durch
  - Eine sich regelmäßig treffende, lokale Steuerungsgruppe
  - Ein aktives und breites Partnernetzwerk
  - Eine gute Zusammenarbeit von Politik/Verwaltung und gemeinnützigen Organisationen
  - Eine starke Entwicklung der Engagierten Stadt vor Ort n der Phase I und Phase II
  - Eine vergleichsweise aktive Beteiligung im Netzwerk der Engagierten Städte in Phase I und Phase II

Sofern Sie eine Förderung über den „Start- und Überbrückungsfonds“ erhalten und nach dem Überbrückungszeitraum keine anderweitige Anschlussfinanzierung erhalten, müssen Sie die Mittel nicht zurückzahlen.

## LAST BUT NOT LEAST!

Wir alle sind zusammen die „Engagierte Stadt“! Wir arbeiten zusammen daran, dass es deutschlandweit gute Rahmenbedingungen für Engagement und Beteiligung gibt – und diese auch finanziell unterstützt werden müssen. Wir wissen, dass in der „Engagierten Stadt“ zurzeit viel im Umbruch ist und sich überhaupt viel verändert – bei Ihnen vor Ort, bei uns im Netzwerk sowie bei den Programmträgern. Ein „einfach weiter wie bisher“ wäre sicherlich die einfachste Lösung. Aber wir glauben, dass dies nicht die nachhaltige Lösung wäre. Die „Engagierte Stadt“ ist mit dem Ziel gestartet, sektorübergreifende Verantwortungsgemeinschaften und gute Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu schaffen. Wir glauben, die Verantwortung dafür liegt langfristig vor Ort. Aber wir sind fest überzeugt von der Engagierten Stadt, dem dahinterstehenden Selbstverständnis und Ihrem Wirken vor Ort. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen weiter daran arbeiten, die Notwendigkeit guter Rahmenbedingungen, die Finanzierung der wichtigen und notwendigen hauptamtlichen Stellen in den Kommunen und den Mehrwert trisektoraler Zusammenarbeit bekannter und erfolgreicher zu machen. Das schaffen wir durch Wachstum, durch neue Engagierte Städte und neue Partnerschaften – und ganz wichtig: durch Sie. Wir setzen uns deshalb dafür ein, Ihnen ein attraktives Netzwerk Engagierter Städte zu bieten und die Auszeichnung „Engagierte Stadt“ auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene noch bekannter zu machen. Dafür braucht es – auf allen Ebenen – Menschen, die an all das glauben, was im Selbstverständnis der Engagierten Stadt steht. Und die zusammenarbeiten. Wir sind dabei! Sie auch? Wir freuen uns auf Sie!

Ganz herzliche Grüße

von Ihren Engagierten Städterinnen im Programmbüro!